

# Nachmittagsangebote für Schulkinder

Schulkinder können am Nachmittag eine Kindertageseinrichtung besuchen.

## Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 30 - Qualitätsentwicklung und Aufsichtsfunktionen in der Kindertagesbetreuung](#)

## Basisinformationen

Eltern, die für ihr Schulkind ein Angebot am Nachmittag benötigen, sollen das Kind vorrangig an einer Ganztagschule anmelden. Erhalten sie dort keinen Platz, kann das Kind von montags bis freitags im Anschluss an die verlässliche Grundschule eine Kindertageseinrichtung (Hort) besuchen. Es nimmt dort am Mittagessen teil.

Für ältere Schulkinder bieten zum Beispiel die Jugendfreizeiteinrichtungen Lücke-Projekte an.

Eltern müssen für die Betreuung im Anschluss an die Schule einen Beitrag zahlen, der sich nach ihrem Verdienst, der Familiengröße und den Wochenstunden richtet. Für Ganztagschulen werden keine Beiträge erhoben.

## Voraussetzungen

Eltern, die wünschen, dass ihr Kind nach der Schule einen Hort oder ein anderes Angebot für Schulkinder besuchen, sollten nachweisen, dass sie arbeiten, eine Ausbildung machen, eine Arbeit suchen oder sich für eine Arbeit qualifizieren. Auch eine besondere Situation in der Familie kann ein wichtiger Grund für den Besuch eines Hortes sein.

Auch in den Ferien können Schulkinder in den Hort gehen. Horte und andere Angebote für Schulkinder haben allerdings 4 Wochen im Jahr geschlossen. In dieser Zeit hat eine andere Einrichtung im Stadtteil geöffnet, die besucht werden kann, wenn es erforderlich ist.

Nicht in jedem Stadtteil stehen genügend Plätze für Schulkinder zur Verfügung. Hat eine Einrichtung mehr Anmeldungen als freie Plätze, werden Kinder bevorzugt aufgenommen, wenn die Eltern arbeiten, eine Ausbildung machen, eine Arbeit suchen oder sich für eine

Arbeit qualifizieren. Auch eine besondere Situation in der Familie ist ein Grund für die bevorzugte Aufnahme eines Schulkindes. Jüngere Schulkinder haben Vorrang vor Älteren.

Eltern, die ergänzend zu den Zeiten im Hort eine Betreuung benötigen oder keinen Hort- bzw. Ganztagschulplatz erhalten haben, können sich an PiB-Pflegekinder in Bremen wenden. Dort wird geprüft, ob ein Platz bei einer Tagesmutter / einem Tagesvater zur Verfügung steht.

## Verfahren

Eltern von Schulkindern haben für ihr Kind einen Kita-Pass und / oder eine ID-Nummer erhalten. Der Kita-Pass ist wichtig – er muss von Eltern mitgenommen und aufbewahrt werden, wenn ihr Kind den Kindergarten verlässt. Er wird für die Anmeldung im Hort wieder benötigt. Bei der Anmeldung muss der Kita-Pass abgegeben werden, denn eine Anmeldung ist nur vollständig, wenn der Kita-Pass beigelegt ist.

Jedes Jahr im Januar können Eltern ihr Schulkind in allen Horten und anderen Betreuungsangeboten für Schulkinder anmelden, wenn es ab dem 1. August dieses Jahres (weiter) aufgenommen werden soll.

Eltern, die keinen Kita-Pass erhalten haben (z.B. weil sie zugezogen sind) legen in der Einrichtung eine Meldebescheinigung oder Geburtsurkunde vor. Die Einrichtung kümmert sich dann darum, dass das Kind die für die Anmeldung wichtige ID-Nummer des Kindes bekommt. Dieses Verfahren gilt auch, wenn Eltern den Kita-Pass verloren haben.

## Rechtsgrundlagen

- [§§22 ff Sozialgesetzbuch - Achtes Buch \(SGB VIII\)](#)
- [Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege-Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG](#)
- [Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen - KindertagespflegeRL - KiTaPfIRL](#)
- [Richtlinien Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder - RiBTK](#)
- [Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen](#)
- [Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen \(Aufnahmeortsgesetz – BremAOG\)](#)

## Weitere Hinweise

Die Qualität der Schulkinderangebote wird vom Landesjugendamt Bremen (Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen) überwacht. Es finden regelmäßige Fortbildungen der Fachkräfte statt.

## **Welche Fristen sind zu beachten?**

Die Anmeldezeit für freie Plätze im nächsten Kindergarten-/Hortjahr liegt im Januar und wird öffentlich bekannt gegeben.

## **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

Zusagen für im Januar eines Jahres zum neuen Kindergartenjahr angemeldete Schulkinder werden ab März erteilt, die meisten Eltern haben dann Sicherheit. Einige rücken nach, weil andere Eltern den angebotenen Platz nicht annehmen.

## **Welche Gebühren/Kosten fallen an?**

Für den Besuch eines Angebots für Schulkinder, zum Beispiel eines Hortes, werden Elternbeiträge erhoben. Sie richten sich nach der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen. Wie hoch dieser ist, hängt vom Einkommen der Familie und von der Zahl der Personen im Haushalt ab. Für den Besuch eines Angebotes in den Ferien wird kein zusätzlicher Beitrag erhoben. Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag für das gesamte Kindergarten-/Hortjahr, der in 12 monatlichen Raten gezahlt wird.

Für das Mittagessen ist im Elternbeitrag ein Betrag von Euro 25 eingerechnet. Eltern mit „blauer Karte“, also mit Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe, müssen aber keinen Beitrag für das Mittagessen zahlen. Sie können auch Zuschüsse für Ausflüge bekommen.